

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/283/2018/UAJP
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Vorsitzende Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	öffentlich	12.09.2018				
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	25.09.2018				
Stadtrat	öffentlich	17.10.2018				

Titel:

Weiterführung Schulsozialarbeit

Beschluss:

1. Der Stadtrat Dessau-Roßlau spricht sich für die Weiterführung der Schulsozialarbeit in Dessau-Roßlau als Jugendhilfeangebot am Standort Schule aus und fordert eine klare Positionierung für ein Landesprogramm zur Finanzierung der Schulsozialarbeit einschließlich der regionalen und landesweiten Netzwerkstrukturen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Positionspapier an die Landesregierung Sachsen-Anhalt, alle im Landtag Sachsen-Anhalt vertretenen Fraktionen sowie den Landesjugendhilfeausschuss und den Ausschuss für Soziales und Arbeit zu übermitteln.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Landesregierung darauf hinzuwirken, die Schulsozialarbeit auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen und eine tragfähige Finanzierungslösung zu finden.

Gesetzliche Grundlagen:	SGB VIII
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	DR/BV/442/2011/V-51 "Jugendhilfeplanung der Stadt Dessau-Roßlau, Teilplan "Jugendarbeit" BV/143/2014/V-51 "Weiterführung der im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes installierten Schulsozialarbeit"
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☒	M 02
Vorlage nicht leitbildrelevant	☐	

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Vorsitzender des Unterausschusses Jugendhilfeplanung
Stefan Giese-Rehm

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Aktuell wird auf Bundesebene die Verortung und Finanzierung von Schulsozialarbeit diskutiert. Da die Bildungshoheit bei den Ländern und die Aufgaben der Jugendhilfe in kommunaler Selbstverwaltung liegen, bedarf es einer tragfähigen Abstimmung zwischen Ländern und Kommunen. Dabei sind ressortübergreifende Konzepte zur Kooperation von Schule und Jugendhilfe zu erstellen. Die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule muss perspektivisch Gesamtkonzepte zur Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen, im Sinne eines chancengerechten Bildungs- und Sozialsystems ermöglichen. An der bisherigen Verortung von Schulsozialarbeit als ein Teil der Jugendhilfe gemäß § 13 Jugendsozialarbeit SGB VII, sollte festgehalten werden.

Das ESF-Programm „Schulerfolg sichern“ fördert Schulsozialarbeit an 12 Schulstandorten und einer Außenstelle in Dessau-Roßlau. Der Förderzeitraum beschränkt sich auf den 1. August 2018 bis 31. Juli 2020.

Per Stadtratsbeschluss wurde 2012 die Förderung von Schulsozialarbeit an weiteren 12 Schulstandorten Dessau-Roßlaus bis zum 31. Juli 2020 beschlossen. Davon werden 10 Standorte aus dem kommunalen Haushalt gefördert und 2 Standorte werden ebenfalls im ESF-Programm finanziert.

Welche Finanzierungsmöglichkeiten nach dem 31. Juli 2020 zur Verfügung stehen, ist derzeit nicht bekannt.

Anlage 2: Positionspapier

Anlage 3: Schulsozialarbeit dauerhaft weiterführen